

Protokollauszug der Schulpflegesitzung vom 17. April 2018

Personalmutationen

Nach langjähriger Tätigkeit auf der Mittelstufe der Schule Grüningen haben sich Esther Vogler und Monika Müller entschlossen, im Sommer keinen neuen Klassenzug mehr zu übernehmen. Wir danken diesen beiden überaus engagierten Lehrpersonen für ihren wertvollen und kompetenten Einsatz an unserer Schule und wünschen ihnen alles Gute.

Auf der Sekundarstufe müssen wir nach 15 Jahren leider von Yvonne Leimgruber Abschied nehmen. Auch sie eine von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Behörde gleichermassen geschätzte Lehrperson, welche viele Jahre motiviert und kompetent unterrichtet hat. Wir danken ihr für die geleisteten Dienste an unserer Schule und das grosse Engagement bei der Umsetzung des Oberstufenmodells in den vergangenen Jahren.

Leider müssen wir uns auch von unserer langjährigen Logopädin Claudine Feuz verabschieden. Auch ihr danken wir herzlich für ihren einfühlsamen und engagierten Einsatz in den vergangenen 13 Jahren und wünschen ihr viel Freude an ihrem neuen Arbeitsort.

Weiter müssen wir Ihnen folgende Austritte mitteilen:

- Judith Leutwyler, Kindergartenlehrperson Frohbüel
- Nicole Schai, Unterstufenlehrerin
- Sarah Moses, Unterstufenlehrerin
- Regula Kaiser, Klassenlehrerin der Doppelklasse 3b/4b
- Marius Mazenauer, Werklehrer an der Oberstufe
- Regine Knoblauch, Logopädin
- Martina Brand, Integrierte Förderung Kindergarten
- Lina Karam, Schwimmlehrerin

Den austretenden Lehrpersonen wünschen wir alles Gute für die Zukunft und danken ihnen herzlich für den wertvollen Einsatz an der Schule Grüningen.

Derzeit sind wir intensiv damit beschäftigt, die vakanten Stellen neu zu besetzen. Wir sind zuversichtlich, dass wir schon bald geeignete Lehrpersonen anstellen können. Folgende Neuanstellungen können wir Ihnen bereits mitteilen:

- Marie-Anne Trinkner-Meier, Lehrperson an einer 4. Klasse (Jobsharing mit Martin Sutter)
- Martin Sutter, Lehrperson an einer 4. Klasse (Jobsharing mit Marie-Anne Trinkner-Meier)
- Kordelia Samsinger, Lehrperson an einer 4. Klasse
- Ursula Elsener-Fessler, Kindergartenlehrperson am Kindergarten Frohbüel
- Daniela Ebnöther, Lehrperson an einer 5. sowie an einer 3. Klasse

Die Schulpflege begrüsst die neuen Lehrpersonen herzlich an der Schule Grüningen.

Dachdeckerarbeiten Zentralschulhäuser

In regelmässigen Abständen sind die Dächer der Schulhäuser zu reinigen und zu kontrollieren. Bei der Bestandsaufnahme durch eine externe Firma wurde festgestellt, dass die Dächer über zu geringe Absturzsicherungen verfügen und somit nicht der SUVA-Norm und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Die Firma Albert Weber hat eine Offerte für die Reinigung der Dächer und das Anbringen der Absturzsicherungen eingereicht.

Bei den Schulgebäuden Zentral 1, Zentral 2 und Turnhalle werden die Dachrinnen und Abläufe gereinigt und das ganze Dach kontrolliert. Beim Schulgebäude Singsaal werden zusätzlich, wo nötig, Ziegel abgedeckt, gereinigt und wieder eingedeckt.

Bei allen Schulgebäuden werden Sicherheitshaken nach SUVA-Vorschrift montiert.

Der offerierte Gesamtbetrag beläuft sich auf CHF 7'373.05 inkl. MwSt..

Für die Dachdeckerarbeiten Zentralschulhäuser wurden CHF 7'500.- ins Budget 2018 eingestellt.

Festlegung der Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze

Mit dem Beschluss über die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze legt der Gemeindevorstand den Grenzbetrag (höchstens CHF 50'000.-) fest, ab welchem eine Investition bilanziert werden muss. Unter der Aktivierungsgrenze liegende Investitionsausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Die Aktivierungsgrenze gilt gleichzeitig als Wesentlichkeitsgrenze für die Bilanzierung von Rückstellungen. Die Festlegung unterschiedlicher Limiten für die Aktivierung und die Wesentlichkeit ist unzulässig.

Bis anhin wurden Beträge bis CHF 50'000.- in der Laufenden Rechnung geführt, und dies hat sich bewährt. Es gibt keine Gründe, weshalb von diesem Grundsatz bei HRM2 abgewichen werden soll.

Daher wird die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze bei CHF 50'000.- festgesetzt.

Anpassung diverser Reglemente

Die Geschäftsleitung hat an einer Sitzung alle aktiven Reglemente durchgesehen. Dabei wurde festgestellt, dass diverse Reglemente veraltet sind. Teilweise haben die Reglemente keine Gültigkeit mehr, da die gesetzlichen Vorgaben geändert haben (z.B. Eintritt Kindergarten), Abläufe in Konzepte oder in die Geschäftsordnung aufgenommen wurden (z.B. Deutsch für Fremdsprachige) oder Ausschüsse aufgelöst wurden (z.B. Sonderschulausschuss).

Die Schulpflege hat den Anspruch, alle Reglemente und Konzepte in der laufenden Legislatur zu überarbeiten und abzunehmen, so dass die „neue“ Schulpflege mit aktuellen Dokumenten in die Legislatur starten kann.

Folgende Reglemente wurden überarbeitet und genehmigt:

- Reglement Mehrtägige Schulreisen und Lager der Mittel- und Oberstufe
- Reglement Ausflüge ins Wasser
- Reglement Reisen und Exkursionen
- Reglement Schulweg
- Reglement für persönliche Begebenheiten
- Reglement Zimmerübergabe

- Spettreglement
- Benützungsreglement Werkraum
- Benützungsreglement Kletterwand
- Reglement Ausserschulische Raumnutzung
- Reglement Schulkonferenz und Sitzungen
- Reglement Kurse Grüningen

Zusätzlich wurden diverse Reglemente, welche keine Gültigkeit mehr haben, ausser Kraft gesetzt.

Anträge an die Schulgemeindeversammlung

Die nächste Schulgemeindeversammlung wird auf Freitag, 22. Juni 2018, 20.00 Uhr, in Anschluss an die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde, im Kirchgemeindesaal festgesetzt.

Verzicht auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens

Die Finanzverwaltung hat für die Schulgemeinde für die Jahre 1986 bis 2017 ein Restatement durchgeführt und die Anlagenbuchhaltung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erstellt. Auf den Restbuchwerten 2017 wurden die Investitionen und Abschreibungen 2018 aufgerechnet. Damit sind die mit der Einführung von HRM2 in die Eingangsbilanz 2019 einflussenden Werte des Verwaltungsvermögens bekannt. Das Resultat kann wie folgt zusammengefasst werden:

	Investitionen 1986 – 2018	Abschreibungen 1986 – 2018	Restbuchwert 31.12.2018
Verwaltungsvermögen ohne Aufwertung	ca. 28,03 Mio. Fr	ca. 20,23 Mio. Fr	ca. 7,80 Mio. Fr
Eigenkapital ohne Aufwertung			ca. 4,70 Mio. Fr
Nettoschuld ohne Aufwertung			ca. 3,00 Mio. Fr
Verwaltungsvermögen mit Aufwertung	ca. 28,03 Mio. Fr	ca. 12,23 Mio. Fr	ca. 15,80 Mio. Fr
Eigenkapital mit Aufwertung			ca. 12,70 Mio. Fr
Nettoschuld mit Aufwertung			ca. 3,00 Mio. Fr
Verwaltungsvermögen und Eigenkapital	Differenz ohne und mit Aufwertung		ca. 8,00 Mio. Fr

Gemäss den Berechnungen des Finanzberaters dürfte bei einer Neubewertung die Aufwertung ca. Fr. 8'000'000 betragen. Das mutmassliche Verwaltungsvermögen liegt gemäss Finanzplanung per Ende 2018 (Jahr vor der Einführung von HRM2) bei ca. Fr. 7'800'000, das Eigenkapital dürfte ca. Fr. 4'700'000 betragen. Mit einer Neubewertung würden sowohl Verwaltungsvermögen

als auch Eigenkapital um ca. Fr. 8'000'000 auf ca. Fr. 15'800'000 bzw. auf ca. Fr. 12'700'000 zu nehmen.

Das Nettovermögen der Schulgemeinde Grüningen beträgt gemäss Rechnungsabschluss Ende 2017 Fr. 1'217'200. Aufgrund der Nettoinvestitionen 2018 von ca. Fr. 4'600'000 wird Ende 2018 eine Nettoschuld von ca. Fr. 3'000'000 resultieren. Daran wird sich bei beiden Varianten nichts ändern. Auch die Selbstfinanzierung (Cash Flow) und die verzinslichen Darlehen werden durch die Wahl der Abschreibungsmethode nicht beeinflusst. Der einzige Effekt einer Neubewertung wäre die buchhalterische Aufwertung des Verwaltungsvermögens und eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals.

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, beim Übergang auf das HRM2 auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 zu verzichten.

Teilrevision Besoldungsverordnung

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung, eine Teilrevision der Besoldungsverordnung der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Die heute gültige Besoldungsverordnung der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde hat die Gemeindeversammlung am 04. Dezember 2009 erlassen. Seither wurden keine Anpassungen mehr vorgenommen. Es ist eine Teilrevision vorgesehen.

Die Politische Gemeinde erhöht die Entschädigungen des Gemeinderates und des Gemeindepräsidiums, da es sich gezeigt hat, dass diese im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden massiv tiefer sind.

Die Schulpflege erachtet die Entschädigungen für die Schulpflegemitglieder generell als angebracht. Die Ansätze sollen nur leicht angehoben und auf einen geraden Betrag gerundet werden. Die Entschädigung für das Schulpräsidium wird jedoch als zu tief erachtet und soll deshalb angehoben werden. Die Entschädigung der Mitglieder der Schulpflege soll von bisher CHF 15'196.- auf CHF 16'000.- erhöht werden, die des Schulpräsidiums von bisher 25'250.- auf 30'000.-.

Die errechneten jährlichen Mehrkosten betragen rund CHF 8'000.-.

Weiter hat die Schulpflege

- Ein Rückstellungsgesuch für die Einschulung in den Kindergarten genehmigt
- Eine Kostengutsprache für eine externe Sonderschulung bewilligt
- Die Kosten für einen Deutsch-Intensivkurs gesprochen
- Ein Weiterbildungsgesuch genehmigt
- Die Ferien, Schulentwicklungstage, Besuchstage und Sitzungstermine festgelegt

20. April 2018 / JM